



Oberfränkischer Schulanzeiger

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 5/2015

Bayreuth, Mai 2015

Inhaltsübersicht

Impulse
„Bildungsregionen in Oberfranken“ –
eine Zwischenbilanz (Teil 2)

Stellenausschreibungen GS/MS	3
Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen.....	3
Förderlehrer/Förderlehrerinnen an Grund- oder Mittelschulen	8
Beratungsrektor/in (Schulpsychologe/in) als Koordinator/in für die Schulberatung in Bayreuth.....	9
Beratungsrektor/in als qualifizierte/r Beratungslehrer/in der BesGr. A 13 + AZ.....	10
Stellenausschreibungen FÖS.....	12
Weitere/r Vertreter/in der Schulleitung an der Pestalozzischule in Forchheim.....	12
Weitere Stellenausschreibungen.....	16
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth	16
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising.....	17
Sachbearbeiter/in im Aufgabenbereich Anerkennungen von Lehramtsbefähigungen aus anderen Bundesländern und aus den EU- Mitgliedstaaten	18
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung.....	20
Leiter/in der staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West	22
Zentrale/r Schulpsychologin / Schulpsychologen an der staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West.....	25
Allgemeine Bekanntmachungen.....	27
Zweite Staatsprüfungen 2016 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	27

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2016 der Fachlehrer	29
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2016	30
Nichtamtlicher Teil	32
stellvertretende/r Schulleiterin/Schulleiter am Privaten Sonderpädago- gischen Förderzentrum Bayreuth	32
stellvertretende Schulleitung/1. Konrektor(-in) am privaten Förder- zentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bayreuth.....	35
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin /Schulleiter an der Regens-Wagner-Schule Burgkunstadt.....	38
Ausschreibung einer Funktionsstelle als stellvertretende/r Schul- leiterin/Schulleiter am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Stappenbach	42
Erster oberfränkischer SMV-Tag	46
Erster oberfränkischer SMV- Tag.....	46
Aktuelles	47
3. Philosophiertag Oberfrankens am Lehrstuhl für Schulpädagogik an der Universität Bayreuth.....	47
Wirtschaftsschüler der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg Europa-Sieger beim Planspiel Börse	49
Hinweise	50
Lehrerfortbildung im Fach Geschichte	50
Schulprojekte zur Bayerisch-Tschechischen Landesausstellung 2016/17 ..	50
Jahrestagung Schul- und Kitaverpflegung „Gesund essen in Kita und Schule“	51
Gaukler, Clowns und Bühnenkampf	52
Impulse	53
„Bildungsregionen in Oberfranken“ – eine Zwischenbilanz (Teil 2)	53
Sonstiges	60
Internetplattform der Regierung von Oberfranken.....	60
Regionale Lehrerfortbildung	60
Wettbewerbe.....	60
Suchverzeichnis 2015	61
Anlagen	64

Stellenausschreibungen GS/MS

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden

Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen

Schul- amt	Schule Schulform	Schülerjahr- gänge Schüler	Planstelle Bes. Gruppe
Voraussetzungen			
Erwünschte Qualifikationen			
Hinweise zur Schule			
BA	Kunigunden-Grundschule Bamberg (GS)	1 - 4 178 Schüler	Konrektor/Kon- rektorin A 13 + AZ
<p>Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz</p>			
<p>Mittagsbetreuung Die Bewertung der Stelle erfolgt aufgrund aktueller Schülerzahlprognosen.</p>			
BAL	Grundschule Bischberg und Mittelschule Bischberg (GS + MS)	1 - 4 + 5 - 9 312 Schüler	Konrektor/Kon- rektorin A 13 + AZ
<p>Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz</p>			

BAL	Grundschule Hirschaid und Mittelschule Hirschaid (GS + MS)	1 - 4 + 5 - 10 598 Schüler	1. Konrektor/ 1. Konrektorin A 13 + AZ ²
-----	---	-------------------------------	---

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz

BAL	Grundschule Priesendorf-Lisberg und Mittelschule Priesendorf-Lisberg-Walsdorf Priesendorf (MS + GS)	1-4 + 6-9 170 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ
-----	--	--------------------------	------------------------------

Grundschulerfahrung

BTL	Grundschule Pegnitz (GS)	1 - 4 395 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 13 + AZ ²
-----	-----------------------------	----------------------	---

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz

FO	Grundschule Unterleinleiter (GS)	1-4 40 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ
----	-------------------------------------	-------------------	------------------------------

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz

2 jahrgangskombinierte Klassen

WUN	Grundschule Marktleuthen (GS)	1 - 4 78 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ
-----	----------------------------------	---------------------	------------------------------

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie **fundierte EDV-Kenntnisse** besitzen und bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen, spezifischen EDV-Kenntnisse (Schulverwaltungsprogramme) zeitnah zu erwerben.

Die **Bereitschaft zur Schulentwicklung** sowie **Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team** sind unabdingbar und werden bei den ausgeschriebenen Stellen immer vorausgesetzt.

Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen aus dienstlichen Gründen mit Stelleninhabern.

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des [Oberfränkischen Schulanzeigers](#) die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Insbesondere gilt dies für Nr. 5.4 "Erforderliche Qualifikation von Führungskräften" und Nr. 5.5 "Erforderliche dienstliche Beurteilungen".

In das Auswahlverfahren können nur Bewerber mit entsprechender Verwendungseignung in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung einbezogen werden.

Im Rahmen der **Qualifikation von Führungskräften an der Schule** (KWMBL I Nr. 2/2007) ist seit dem 01.08.2009 die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular **„Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A“** (www.regierung.oberfranken.bayern.de >Formulare >Schulen-Lehrpersonal >Bewerbung).

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach den seit 01.01.2011 vorgesehenen Neueinstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A 13	+	AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A 13	+	AZ ¹
	Rektor/in	A 14		
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A 13	+	AZ ²
	Rektor/in	A 14	+	AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A 13	+	AZ ¹
	1. Konrektor/in	A 13	+	AZ ²
	Rektor/in	A 14	+	AZ ¹

Amtszulagen: AZ¹ 186,22 € bzw. AZ² 240,46 €

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um jeweils eine Wochenstunde.

Die Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich vorab schriftlich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nehmen und die Tätigkeit an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausüben.

Termine:

1. Vorlage der Bewerbungsunterlagen
(Bewerbungsschreiben mit Formblatt und Kopie der
aktuellen Beurteilung sowie Anlagen) bei dem für die
Lehrkraft zuständigen Staatlichen Schulamt: **19.05.2015**
2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die
ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **28.05.2015**
3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung
von Oberfranken (Sachgebiet 40.2): **03.06.2015**

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Stellen für Förderlehrer/Förderlehrerinnen an Grund- oder Mittelschulen

Zum nächsten Schuljahr wird ein Förderlehrer / eine Förderlehrerin an der angegebenen Schule gesucht.

Staatliches Schulamt Schule	Schulprofil	Tätigkeitsprofil
Forchheim Adalbert-Stifter-GS	<ul style="list-style-type: none"> • Ganztagszug • Schulprofil Inklusion 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderplanarbeit • Mitarbeit im Ganzttag • Bereitschaft zum Team-Teaching

Interessierte Förderlehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Formblatt „Bewerbung um eine im Oberfränkischen Schulanzeiger ausgeschriebene Lehrerstelle“ mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt zu richten. Das Formblatt ist auf der Homepage der Regierung von Oberfranken unter Download > Formulare > Schulen-Lehrpersonal zu finden.

Mit der Stellenbesetzung ist eine Versetzung an die o.g. Schule verbunden.

Die Bewerbungsmöglichkeiten beziehen sich nur auf die im Regierungsbezirk Oberfranken bereits eingesetzten Förderlehrkräfte! Als Bewerber kommen daher nur Beamte auf Lebenszeit, Beamte auf Probe sowie Förderlehrer auf unbefristetem Arbeitsvertrag bzw. auf Arbeitsvertrag mit der Zusage auf anschließende Weiterbeschäftigung in Frage. Förderlehreranwärter und Förderlehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag ohne Zusage einer anschließenden Weiterbeschäftigung können sich nicht bewerben.

Termine:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Vorlage der Bewerbungen bei dem für den Bewerber zuständigen Schulamt: | 19.05.2015 |
| 2. Vorlage der Bewerbungen bei dem für die Ausschreibung zuständigen Schulamt: | 28.05.2015 |
| 3. Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung (SG 40.2): | 03.06.2015 |

Dr. B r o s i g, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle als
Beratungsrektor/in (Schulpsychologe/in)
als Koordinator/in für die Schulberatung in Bayreuth
an Grund- und Mittelschulen
bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis und in der Stadt Bayreuth

Für die Schulberatung an Grundschulen und Mittelschulen im Regierungsbezirk Oberfranken ist die Stelle eines Beratungsrektors / einer Beratungsrektorin als Koordinator/in neu zu besetzen.

Der Einsatz erfolgt überwiegend im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bayreuth.

Hinsichtlich der Übertragung der Funktion bzw. der für die spätere Beförderung erforderlichen Beurteilung wird auf die Richtlinien für die Beförderung vom 18. März 2011 verwiesen.

Die Bewerberin / der Bewerber soll über Erfahrungen in der schulpsychologischen Tätigkeit verfügen.

Dem Bewerbungsschreiben ist ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs beizugeben.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist teilzeitfähig.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ter m i n e :

1. Vorlage der Bewerbungsunterlagen
(Bewerbungsschreiben mit Formblatt und Kopie der
aktuellen Beurteilung sowie Anlagen) bei dem für die
Lehrkraft zuständigen Staatlichen Schulamt: **19.05.2015**
2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die
ausgeschriebene Stelle zuständige Schulamt: **28.05.2015**
3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung
(SG 40.2): **03.06.2015**

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle als
Beratungsrektor/in als qualifizierte/r Beratungslehrer/in
der BesGr. A 13 + AZ
für den Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Schulämter
in der Stadt Hof und im Landkreis Hof, in der Stadt und im Landkreis
Bayreuth und im Landkreis Wunsiedel

Für den gesamten Zuständigkeitsbereich der oben genannten Staatlichen Schulämter ist ab dem Schuljahr 2014/15 die Stelle einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators für Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer zu besetzen.

Die Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als qualifizierte Beratungslehrkraft wird zur allgemeinen Bewerbung für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen oder an Mittelschulen mit einer Ersten Staatsprüfung als Erweiterung - auch als nachträgliche Erweiterung - im Fach Beratungslehrkraft (§ 111 LPO I) ausgeschrieben.

Die Aufgaben werden wie folgt beschrieben:

- Betreuung und Koordination der Beratung im gesamten, o.g. Zuständigkeitsbereich,
- Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen
- Unterstützung der o.g. Staatlichen Schulämter in entsprechenden fachlichen Fragen,
- Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulpsychologinnen/Schulpsychologen und der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken in Hof (im Rahmen einer Teilabordnung)

In ihrem/seinem Koordinations- und Betreuungsbereich übt diese Lehrkraft die Aufgaben einer Beratungslehrkraft am Staatlichen Schulamt aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Koordinatorin/der Koordinator als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen erhält zur Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Die Stelle ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Termine:

1. Vorlage der Bewerbungsunterlagen
(Bewerbungsschreiben mit Formblatt und Kopie der
aktuellen Beurteilung sowie Anlagen) bei dem für die
Lehrkraft zuständigen Staatlichen Schulamt: **19.05.2015**

2. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung
von Oberfranken (Sachgebiet 40.2): **21.05.2015**

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Stellenausschreibungen FÖS

Ausschreibung einer Funktionsstelle als Weitere/r Vertreter/in der Schulleitung an der Pestalozzischule in Forchheim

Bezeichnung der Schule	Pestalozzischule Forchheim, Staatliches Sonderpädagogisches Förderzentrum Forchheim
Schulgliederung	<ul style="list-style-type: none"> - 45 Kinder in 4 SVE-Gruppen - 118 Schüler in der Grundschulstufe, davon 69 Schüler in 6 Diagnose- und Förderklassen - 120 Schüler in der Mittelschulstufe, davon 65 Schüler in den Klassen 7-9, die als SDW-Klassen geführt werden - 24 Schüler in 3 Stütz- und Förderklassen - Mobile sonderpädagogische Hilfen (MSH) - Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD) - Ganztageszug (10 Klassen)
Planstelle / Bes.Gr.	Zweiter Sonderschulkonrektor/in A 14 + Z
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> - Lernen - Sprache - emotionale und soziale Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	JA

Gesucht wird eine Sonderpädagogin/ein Sonderpädagoge, die/der in der Lage ist, selbständig Aufgaben zu lösen und kooperativ mit einem engagierten Kollegium zusammenzuwirken. Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrerberuf und der Bereitschaft, sich auf neue Aufgabengebiete einzulassen, sind folgende Qualifikationen erwünscht:

- Bereitschaft und Fähigkeit zu innovativem pädagogischen Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung

- Persönliche Kompetenz u. a. in den Bereichen Kommunikation, Teamarbeit Personalführung, Beratung, Problemlösung
- Umfassende Erfahrung in möglichst vielen sonderpädagogischen Arbeitsfeldern
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung
- Sichere EDV-Kenntnisse und die Bereitschaft, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen, spezifischen EDV-Kenntnisse (Schulverwaltungsprogramme) zeitnah zu erwerben.

Die Ausschreibung erfolgt vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen und des tatsächlichen Freiwerdens der Stelle.

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des [Oberfränkischen Schulanzeigers](#) die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt worden ist.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiterstellvertreter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal sechs Wochenstunden ermäßigen. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um eine Woche.

Ausgeschriebene Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich vorab schriftlich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Bewerber/Bewerberinnen ihre Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nehmen und die Tätigkeit an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausüben.

Termine:

1. Die Stellenbesetzung soll erfolgen zum: **01.08.2015**
2. Vorlage der aussagekräftigen Bewerbung bei der
Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 41): **21.05.2015**

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Weitere Stellenausschreibungen

Stellenbesetzung am

Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Bayreuth, ist zum Schuljahr 2015/2016 eine Planstelle (A13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe I
- Qualifikation im Bereich der Deutschdidaktik

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation im Bereich Deutsch als Zweitsprache
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit auf dem Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. Mai 2015** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberfranken einzureichen.

Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Freising, ist zum Schuljahr 2015/2016 eine Planstelle (A13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Kooperation mit Förderlehrkräften
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung
- Erfahrungen in inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit auf dem Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. Mai 2015** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberfrankeneinzureichen.

Ausschreibung der Stelle als
Sachbearbeiter/in im Aufgabenbereich
Anerkennungen von Lehramtsbefähigungen
aus anderen Bundesländern und aus den EU-Mitgliedstaaten

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 14. April 2015 Az.: III.3 – BS 4521 – 4b.1896

Zum 1. August 2015 ist an der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern eine ganze Sachbearbeiterstelle der BesGr A12/A12+AZ im Wege einer maximal auf fünf Jahre befristeten Abordnung zu besetzen.

Die Bewertung von außerbayerischen schulischen Abschlusszeugnissen wird von der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern als Landesstelle für die Bewertung von außerbayerischen schulischen Abschlusszeugnissen vorgenommen.

Bewerber mit Lehramtsqualifikationen, die außerhalb Bayerns in anderen Bundesländern oder in Mitgliedsstaaten der EU, des EWR und der Schweiz erworben wurden, müssen in Bayern für die Anerkennung ihrer Lehramts-befähigung ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, bevor eine Aufnahme in den bayerischen Vorbereitungsdienst bzw. eine reguläre Einstellung in den bayerischen Schuldienst möglich ist. Die Bescheide ergehen im Namen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Aufgabenbeschreibung:

- Prüfung und Verwaltung von Dokumenten und Unterlagen im Rahmen der Anerkennung
- Kooperation mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn
- Kooperation mit den Prüfungsämtern der Universitäten
- Kommunikation mit Bewerbern (schriftlich und telefonisch)
- Erstellen von amtlichen Schreiben
- Erstellen der rechtlichen Grundlagen (LPOI, LPOII, EGRiLV etc.)
- Organisation von Statistiken
- Sichere Kenntnis von Fachgesprächen
- Organisation von Nachqualifikationen
- Vergleichsnotenberechnung
- Umrechnung ausländischer Noten ins deutsche Notensystem

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Mittelschulen oder Volksschulen
- Mindestens drei Jahre berufliche Erfahrung an einer Grund- oder Mittelschule

Überfachliche Qualifikationen:

- Teamfähigkeit

- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und um-fassend einzuarbeiten
- Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen und den Anforderungen staatlichen Verwaltungshandelns
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck

Dienstszitz ist zunächst München. Die Zeugnisanerkennungsstelle ist Teil des Behördenverlagerungskonzepts der Bayerischen Staatsregierung in den ländlichen Raum. Es ist daher mittelfristig eine Verlagerung in den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen vorgesehen. Eine bis zu fünf-Jahres-Abordnung kann daher nur Bewerber in Aussicht gestellt werden, die bereit sind, ihren Wohnsitz in die Nähe des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen zu verlegen.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem schwerbehinderten Bewerber geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten sind gegeben.

Aussagekräftige Bewerbungen sind innerhalb von **drei Wochen nach der Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt** unter Angabe des Aktenzeichens III.3 – BS 4521 – 4b.1896 auf dem Dienstweg an das

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Ref. III.3
Salvatorstraße 2
80333 München**

zu richten. Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306)) beizufügen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Freistaats Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).

Neubesetzung einer frei werdenden Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Zum Schuljahresbeginn 2015/16 ist in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Referat Sonderpädagogische Förderung - Inklusion, befristet auf fünf Jahre folgende Stelle in unterhältiger Abordnung neu zu besetzen:

Referat GMF 5, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Aufgabenbeschreibung:

- Adaption des LehrplanPLUS Grundschule für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Förderschwerpunktspezifische Materialien für den Servicebereich des LehrplanPLUS Grundschule

Hierzu gehört im Einzelnen:

- Fachliche Fragen zum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie zu Autismus-Spektrum- Störung und Epilepsie
- Fragen zu Unterstützter Kommunikation und dem Einsatz von Kommunikationshilfen
- Adaption von Lehrplänen an den spezifischen sonderpädagogischen Förderbedarf
- Konzeptionen zu Unterricht, Erziehung, Therapie und Pflege
- Entwicklung und Begleitung inklusiver und kooperativer Modelle schulischer Bildung
- Konzepte für Aufgabenfelder der mobilen sonderpädagogischen Hilfen bzw. Mobilen Sonderpädagogischen Dienste
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte, Heilpädagogischem Internat und außerschulischen Fachdiensten
- Planung, Organisation und Leitung von Arbeitskreisen
- Mitwirkung in der Lehrerfortbildung
- Zusammenarbeit mit den Fachreferenten der Regierungen
- Beratung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Förderschule
- Fundierte theoretische und berufspraktische Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Körperbehindertenpädagogik
- Überdurchschnittliche dienstliche Beurteilungen

Überfachliche Qualifikationen:

- Engagement, Flexibilität und Mobilität

- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Belastbarkeit und gutes Zeitmanagement, insbesondere auch bei der Erledigung termingebundener Aufgaben
- Sicheres Auftreten auch im Kontakt mit außerschulischen Partnern
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit
- Bereitschaft und Fähigkeit, Arbeitsgruppen ergebnisorientiert anzuleiten und zu führen
- Sicherheit beim Umgang mit modernen Kommunikationstechnologien

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Die Rechte der Schwerbehinderten, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse aller Staatsexamina enthalten müssen, sind **spätestens vier Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Ausschreibung im Amtsblatt auf dem Dienstweg und zeitgleich direkt an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstr. 155, 80797 München, z. H. Herrn IR Thomas Lustig (thomas.lustig@isb.bayern.de) zu richten.

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung (vgl. Abschnitt A, Nr. 4.5 der KMBek Nr. II.5-5P 4010.2-6.60919 vom 07. September 2011) beizufügen.

Neubesetzung der Stelle als

Leiter/in der staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 13. März 2015 Az.: IV.9 – BS4305.8 – 6a. 36 198

Die Stelle der Leiterin / des Leiters der staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West zugeordnet. Der Dienstort ist München. Die Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle für Oberbayern-West zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Dachau, Eichstätt, Fürstenfeldbruck, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg am Lech, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen an der Ilm, Starnberg, Weilheim sowie in der Stadt Ingolstadt.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studien-direktor als Leiterin/Leiter einer staatlichen Schulberatungsstelle).

Die Aufgaben der Leiterin / des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I S. 454, geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136)).

Der Leiterin / Dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin / dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,

- mit anderen staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten, die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes sowie Beamtinnen / Beamte am ISB und an der ALP Dillingen und an staatlichen Schulberatungsstellen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens – auch über Bayern hinaus
- Fachnote der Ersten Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder in der Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. einer entsprechenden Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) nicht schlechter als 2,50
- Gesamtnote in der Zweiten Staatsprüfung nicht schlechter als 2,50

Besonders erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften bzw. in der Seminausbildung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere der Fortbildung von Beratungslehrkräften und/oder Schulpsychologen
- Erfahrungen mit dem Thema Inklusion

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.
Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber reichen ihre Bewerbung unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg ein. Der Bewerbung ist weiter eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen. Gleiches gilt, wenn die Bewerberin/der Bewerber seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Termin zur Vorlage der Bewerbung beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West vier Wochen und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9) sechs Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts.

Neubesetzung der Stelle als
Zentrale/r Schulpsychologin / Schulpsychologen
an der staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West
für die Grund- und Mittelschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 13. März 2015 (Az.: IV.9 – BS4305.8 – 6a. 36 199)

Die Stelle einer zentralen Schulpsychologin / eines zentralen Schulpsychologen für die Grund- und Mittelschulen an der staatlichen Schulberatungsstelle in Oberbayern-West ist zum 1. September 2015 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West zugeordnet. Als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle für Oberbayern-West ist sie Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Dachau, Eichstätt, Fürstenfeldbruck, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg am Lech, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen an der Ilm, Starnberg, Weilheim sowie in der Stadt Ingolstadt.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 14 (Beraterin, Berater) ausgebracht. Bei Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt ist eine Beförderung nach A 14 möglich.

Die Tätigkeit ist auf fünf Jahre befristet. Sie umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I S. 454), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136) folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülern und Eltern bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Beratungslehrkräften und Schulpsychologen
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit den Universitäten, der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung sowie dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes sowie Beamtinnen / Beamte am ISB und an der ALP Dillingen sowie an staatlichen Schulberatungsstellen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe

- Fachnote der Ersten Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt nicht schlechter als 2,50
- Gesamtnote in der Zweiten Staatsprüfung nicht schlechter als 2,50

Zudem wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird voraus-gesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber reichen ihre Bewerbung unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen. Gleiches gilt, wenn die Bewerberin / der Bewerber seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die Regierung von Oberbayern legt die Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West als Dienstvorgesetzten der staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West dem Staatsministerium vor. Sowohl die Regierung von Oberbayern als auch der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberbayern-West nehmen zum Bewerberfeld Stellung – letzterer ggf. unter Einbeziehung der Leitung der staatlichen Schulberatungsstelle.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Termin

Termin zur Vorlage der Bewerbung bei der Regierung von Oberbayern vier Wochen und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9) sechs Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts.

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfungen 2016 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen
Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 27. Februar 2015 Az.: III.3-BS7154-4b.3 565

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2016 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2014 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 **Einzelehrprobe und Doppellehrprobe** in der Zeit vom **25. Januar 2016 bis 13. Mai 2016**,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzelehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

- 2.2 das **Kolloquium** in der Zeit vom **7. März 2016 bis 6. Mai 2016**,
- 2.3 die **mündliche Prüfung** in der Zeit vom **17. Mai 2016 bis 20. Mai 2016**.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

- 3. Hinsichtlich der **schriftlichen Hausarbeit** sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die **Themenvergabe** erfolgt in der Zeit vom **15. April 2015** bis zum **15. Oktober 2015**.
- 4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2014 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 14. Januar 2016 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) **unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen**.
- 5. **Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung** für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2016 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erst-mals 2015 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis **7. Juli 2015**,
 - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2013 (GVBl S. 222), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.
-

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2016 der Fachlehrer

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst
vom 05.02.2015 Az.: III.3-BS 7170-4b.1886

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2016 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) - vom 12. Dezember 1996 (KWMBI I 1997 S. 50, ber. KWMBI I S. 86), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (KWMBI S. 214), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs.1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, § 71,) zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl S. 511) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2015/2016 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **15. April 2015 bis 15. Oktober 2015**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **25. Januar 2016 bis 13. Mai 2016** statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer / der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.

- 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **21. März 2016** statt.

- 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **17. Mai 2016 bis 20. Mai 2016** statt.
- 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2016, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **1. August 2016** festgelegt.
- 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Qualifikationsprüfung 2016 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2015 abgelegt und bestanden haben.
- 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
- 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **5. Juli 2015**.
- 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses**.
- Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2016

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 5. Februar 2015 Az.: III.3 - BS 7175 – 4b. 196

1. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Qualifikationsprüfung 2016 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO / FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl S. 387) für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2014 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfBG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO / FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,

- a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO / FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO / FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO / FöL II) unterziehen wollen.
3. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO / FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Punkt 2d).
 4. Der **schulpraktische Teil** der Prüfung beginnt am **25. Januar 2016**.
Die **mündliche Prüfung** findet im Zeitraum vom **17. bis 20. Mai 2016** statt.
 5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **21. März 2016** statt.
 6. Für die Prüfungsteilnehmer 2016, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **1. August 2016** festgelegt.

H e c k

Ltd. Regierungsschuldirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung einer Funktionsstelle als stellvertretende/r Schulleiterin/Schulleiter am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Bayreuth

Schulträger	Verein „Hilfe für das behinderte Kind e.V.“ Pegnitz Markgrafenallee 5 95448 Bayreuth
Bezeichnung der Schule	Dietrich-Bonhoeffer-Schule Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit Außenstelle Weidenberg
Schulgliederung	-62 Kinder in 6 SVE-Gruppen -96 Schüler/-innen in 9 Klassen der Grundschulstufe davon 5 Diagnose- u. Förderklassen mit 55 Schüler/- innen -120 Schüler/innen in 10 Klassen der Mittelschulstufe, davon 4 Ganztagesklassen - Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH) - Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulkonrektor/in A 15
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte: - Lernen - Sprache - sozial-emotionale Entwicklung
Geeignet Schwerbehinderte	für JA

Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrerberuf und der Bereitschaft sich auf neue Aufgaben einzulassen, sind folgende Qualifikationen erwünscht:

- flexible unterrichtliche Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung,
- Bereitschaft zur Mitarbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Förderzentrums und an der konkreten Umsetzung begonnener Innovationen (z.B. Kooperation mit den Schulen mit dem Profil „Inklusion“, teamorientierte Umsetzung des neuen Rahmenlehrplans für den Förderschwerpunkt Lernen, Ganztagesklassen, Mittagsbetreuung, u.a.),

- fundierte diagnostische Kenntnisse zur Erfassung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und in der Erstellung sonderpädagogischer Gutachten und diagnosegestützter Förderpläne,
- Bereitschaft zum Einsatz an der Außenstelle Weidenberg,
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der schulhausinternen Fortbildung,
- Belastungsfähigkeit und Bereitschaft zur persönlichen Fortbildung,
- sichere EDV – Kenntnisse.

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur stellvertretenden Schulleiterin/Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht.

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiterstellvertreter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal sechs (bzw. fünf bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte

und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:
„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als *stellv.* Schulleiter/Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

T e r m i n e:

Die Funktionsstelle ist zum **1. August 2015** neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis spätestens **21. Mai 2015**
unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten

und

als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung) zu senden.

Schulträger:

Verein „Hilfe für das behinderte Kind e.V.“ Pegnitz
Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth

Ausschreibung einer Funktionsstelle als
**stellvertretende Schulleitung/1. Konrektor(-in) am privaten
 Förderzentrum,
 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bayreuth**

Schulträger	Hilfe für das behinderte Kind Bayreuth gGmbH, Kirchplatz 5, 95444 Bayreuth
Bezeichnung der Schule	Dr. Kurt-Blaser-Schule Privates Förderzentrum – Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Schulgliederung	173 Schüler in 19 Klassen 30 Kinder in 4 SVE-Gruppen Mobile sonderpädagogische Hilfen (MSH /FF) Mobile sonderpädagogische Dienste (MSD)
Planstelle / Bes.Gr.	Stellvertretende Schulleitung/1. Konrektor(-in) A 15
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkt /Fachrichtung: Geistige Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	JA

Ihr Profil:

- Mehrjährige Unterrichtspraxis und langjährige schulpraktische Erfahrung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder vergleichbares Qualifikationsprofil
- Fundierte Erfahrungen in den sonderpädagogischen Handlungsfeldern (z. B. Mobile sonderpädagogische Hilfen, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst, SVE, Inklusion)

- Fähigkeit zu innovativem pädagogischen Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Erfahrung in der Team- und Personalführung wünschenswert
- Kenntnisse im Bereich der Schulverwaltung und Schulorganisation wünschenswert, sichere Kenntnisse in der EDV
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Heilpädagogischen Zentrums Bayreuth (Tagesstätte, Wohnheim, Fachdienst), den Elternvertretern, dem Schulträger, dem Förderverein und anderen Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Bereitschaft zur Kooperation mit Grund- und Mittelschulen
- Motivation zur persönlichen Fort- und Weiterbildung

Wir bieten Ihnen:

- Ein modernes und abwechslungsreiches Aufgabenfeld mit Entwicklungspotential
- Die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch innerhalb des Schulkollegiums, insbesondere mit der Schulleitung und auch dem interdisziplinären Team der anderen Fachabteilungen
- Die Chance, Ihre Ideen und berufspraktischen Erfahrungen einzubringen und die Schulleitung bei der strategische Weiterentwicklung der Dr. Kurt-Blaser-Schule zu unterstützen

Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Glaubensgemeinschaft setzen wir voraus und erwarten eine positive Einstellung zur Arbeit mit Menschen mit Behinderung und der Diakonie.

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur stellvertretenden Schulleiterin/Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht.

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiterstellvertreter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal sechs (bzw. fünf bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als stellv. Schulleiter/Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Termine:

Die Funktionsstelle ist **zum 1. August 2015** neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bis **21.Mai 2015** unmittelbar an die Geschäftsführung des privaten Schulträgers richten:

Hilfe für das behinderte Kind
 Bayreuth gGmbH
 z. Hd. Herrn Thomas Opitz
 Kirchplatz 5
 95444 Bayreuth.

Eine Zweitausfertigung der Bewerbung ist **zeitgleich** an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung) zu senden.

Informationen über den Schulträger erhalten Sie online unter: www.diakonie-bayreuth.de.

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne von Herrn Thomas Opitz unter der Rufnummer 0921 7542-20.

Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin /Schulleiter an der Regens-Wagner-Schule Burgkunstadt

Schulträger	Regens-Wagner-Stiftungen Kardinal-von-Waldburg-Straße 89407 Dillingen a. d. Donau	1
Bezeichnung der Schule	Regens-Wagner-Schule Burgkunstadt Privates Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Regens-Wagner-Platz 2 96224 Burgkunstadt	
Schulgliederung	<ul style="list-style-type: none"> - 48 Schüler - 6 Klassen - Mobiler sonderpädagogischer Dienst (MSD) 	
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulrektor / in A14 + AZ	
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte: - Geistige Entwicklung	
Geeignet für Schwerbehinderte	JA	

Ihr Profil:

- Mehrjährige Unterrichtspraxis und schulpraktische Erfahrung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Teamorientierte Arbeitshaltung und eine Mitarbeiterführung, die Wertschätzung und Zielorientierung und regelmäßige Kommunikation miteinander verbindet
- Fähigkeit zu innovativem pädagogischen Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Kenntnisse im Bereich der Schulverwaltung, Schulorganisation und EDV
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen des Regionalen Zentrums (z.B. Wohnheim, Förderstätte, WfbM, Fachdienste), Elternbeirat, Förderverein
- Zusammenarbeit mit dem Schulträger, mit den Schulleitungen auf Regens-Wagner-Ebene und Beteiligung in der Landesarbeitsgemeinschaft Förderschulen des Caritasverbandes Bayern
- Offenheit für schulspezifische, sonderpädagogische Schwerpunkte (z.B. Unterstützte Kommunikation, Strukturierung nach dem TEACCH-Ansatz, sozial-emotionale Verhaltensformen, schwerst-mehrfache Behinderung, Autismus-spektrumsstörung
- Interesse an Möglichkeiten im Bereich Inklusion (z.B. Kooperation mit Regelschulen, Partnerklassen)
- Motivation zur persönlichen Fort- und Weiterbildung

Wir bieten Ihnen:

- Ein motiviertes, engagiertes Kollegium mit hoher Fachlichkeit
- Die Zusammenarbeit, den fachlichen Austausch innerhalb interdisziplinärer Teams sowie die Möglichkeit der Teilnahme an Fortbildungen innerhalb des Regionalen Zentrums
- Ein hohes Maß an Verantwortung und kreativen Handlungsmöglichkeiten
- Budgetverwaltung und -verantwortung
- Die Möglichkeit, mit Ihren eigenen Erfahrungen und Kompetenzen die professionelle Weiterentwicklung der Regens-Wagner-Schule Burgkunstadt zu prägen

Wir erwarten eine Persönlichkeit, die im christlichen Glauben verwurzelt ist und sich auf Grundlage unseres Leitbildes für Menschen mit Behinderung einsetzt.

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur Schulleiterin bzw. zum Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht. Dabei wird insbesondere auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Gemäß Nr. 5.4 der Richtlinien ist im Rahmen der Qualifikation von Führungskräften an der Schule (KWMBI I Nr. 2/ 2007) die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular „Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A“ (www.regierung.oberfranken.bayern.de >Formulare>Schulen-Lehrpersonal>Bewerbung).

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs (bzw. fünf) Wochenstunden. (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636)

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Schwägernte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiterin/ als Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Termine:

Die Funktionsstelle ist zum **1. August 2015** neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis spätestens **21. Mai 2015** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten

und

als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung) zu senden.

Wir freuen uns über ihre Bewerbung, die Sie bitte an

Regens Wagner Burgkunstadt
zu Händen Frau Sabine Schubert
Regens-Wagner-Platz 2
96224 Burgkunstadt

senden.

Informationen über den Schulträger erhalten Sie online unter www.regens-wagner-burgkunstadt.de oder bei der Gesamtleitung Frau Sabine Schubert unter der Telefonnummer 0 95 72 / 389 101 bzw per E-Mail (sabine.schubert@regens-wagner.de)

Ausschreibung einer Funktionsstelle als stellvertretende/r Schulleiterin/Schulleiter am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Stappenbach

Schulträger	Verein „Hilfe für Schüler an Förderschulen im Landkreis Bamberg e. V.“
Bezeichnung der Schule	Don Bosco-Schule Stappenbach Privates sonderpädagogisches Förderzentrum Förderschwerpunkte: Lernen, Sprache, emotionalsoziale Entwicklung
Schulgliederung	- 180 Schüler in 14 Klassen und - 47 Kinder in 4 SVE-Gruppen - 88 Schüler in der Grundschulstufe, - davon 36 Schüler in Diagnose- und Förderklassen - 92 Schüler in der Hauptschulstufe, davon 62 Schüler in den - Klassen 7-9, die als SDW-Klassen geführt werden - 1 Ganztagesklasse - 3 Gruppen der Mittagsbetreuung - Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH) - Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulkonrektor/in A 15
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte: - Lernen - Sprache - sozial-emotionale Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	JA

Gesucht wird eine überzeugende, belastungsfähige Persönlichkeit (eine Sonderpädagogin/ein Sonderpädagoge), die in der Lage ist, selbständig auch komplexe Aufgabenstellungen zu lösen und kooperativ mit der Schulleitung und einem engagierten Kollegium zusammenzuwirken, um die Zukunftsfelder eines SFZ zu gestalten.

Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrberuf (sowie an der Funktion der stellv. Schulleitung), einer optimistischen Grundhaltung und der Bereitschaft, sich kontinuierlich auf neue Herausforderungen einzulassen, sind folgende Qualifikationen erwünscht:

- abgeschlossene sonderpädagogische Ausbildung in einem oder mehreren Förderschwerpunkten des SFZ
- umfangreiche, auch unterrichtliche Erfahrungen in möglichst vielen Handlungsfeldern eines SFZ

- vertiefte fachliche und koordinativ-organisatorische Erfahrungen und Kompetenzen im Hauptschulstufenbereich, insbesondere hinsichtlich der Abschlüsse am SFZ resp. in Bezug auf den Übergang SFZ – Berufswelt bei intensiver Zusammenarbeit mit allen intern wie auch extern Beteiligten
- Bereitschaft und Fähigkeit zu innovativem, zukunftsorientiertem pädagogischen Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schul- sowie der Personalentwicklung, auch zur Weiterentwicklung des bestehenden musisch-ästhetischen und des musisch-sportlichen Schulprofils sowie zum weiteren Ausbau der Ganztagesangebote
- persönliche Kompetenzen u.a. in den Bereichen Kommunikation, Teamarbeit, Personalführung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit sowie schulhausinterne Lehrerfortbildung bei jeweiliger Umsetzung durch ein zielführendes Projekt – und Prozessmanagement
- fundierte Kenntnisse der an einem SFZ erforderlichen umfassenden Diagnostik
- Erfahrungen in den Bereichen resp. Kenntnisse der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste und der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen
- Kenntnisse im Bereich der Schulverwaltung und der Schulorganisation
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit, u.a. mit dem Schulträger, der Jugendhilfe, der Regelschulen mit dem Profil „Inklusion“ und weiteren externen Kooperationspartnern
- Bereitschaft zur zeitgemäßen Gestaltung einer engen Kooperation mit den Eltern/Sorgeberechtigten
- profunde, sehr differenzierte EDV-Kenntnisse (insbesondere zur Pflege jeweils des schulischen und des verwaltungstechnischen Netzwerks sowie der Homepage; des Weiteren zur zeitgemäßen Ausstattung des SFZ mit entsprechender schul-/unterrichtsrelevanter Hard- und Software) und sichere Beherrschung der Aufgaben zu den ASD-Daten
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung
- wertschätzende Haltung gegenüber Menschen mit Handicaps

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur stellvertretenden Schulleiterin/Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht.

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiterstellvertreter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal sechs (bzw. fünf bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als *stellv.* Schulleiter/Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Termine:

Die Funktionsstelle ist zum **1. August 2015** neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis spätestens **21. Mai 2015** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten

und

als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung) zu senden.

Schulträger:

Verein „Hilfe für Schüler an Förderschulen im Landkreis Bamberg e.V.“,
Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg

Erster oberfränkischer SMV-Tag

Erster oberfränkischer SMV- Tag

der Mittelschulen und Förderzentren Oberfrankens am 15.07.2015

Auf Wunsch der oberfränkischen SMV der Mittelschulen und Förderzentren soll in diesem Jahr erstmalig am **15. Juli 2015** ein gemeinsamer SMV-Tag stattfinden.

Jede oberfränkische/s Mittelschule / Förderzentrum wird gebeten, sich an diesem Aktionstag zu beteiligen, um die Arbeit der SMV zu unterstützen. In Absprache mit der Schulleitung und der Verbindungslehrkraft soll die SMV der Schule den Vormittag dieses SMV-Tages (8:00 – 11:00 Uhr) gestalten. Mögliche Beispiele: Sportveranstaltung, "Miteinander respektvoll umgehen", Pausenhofgestaltung, Menschenrechte ...)

Laut Wunsch der oberfränkischen SMV könnte den Abschluss dieses Tages um 11 Uhr ein oberfrankenweiter Flashmob zum sog. „Cup Song“

siehe <http://de.wikihow.com/Das-Becher-Lied-aus-dem-Film-%22Pitch-Perfect%22>

bilden, der in Schülerkreisen bekannt ist. Jede/r Schüler/in benötigt dazu einen Plastikbecher und genügend Zeit zum Einüben. Auch diese Phase könnte gemeinsam mit der/dem Musiklehrer/in von der SMV organisiert und gestaltet werden. Auf Anregung der Schülersprecher könnte von jedem Teilnehmer eine Spende von 50 Cent eingesammelt werden. Der gemeinsame Erlös aller Mittelschulen könnte dann in einen Gesamtopf der Landkreis-SMV fließen und einem guten Zweck zugutekommen (Absprache der Landkreis-SMV bei der Wahl im Herbst).

Stärken auch Sie an Ihrer Mittelschule die SMV-Arbeit: Auch Ihre Mittelschule / Ihr Förderzentrum ist aufgerufen, sich an diesem gemeinsamen SMV-Tag am 15.07.2015 zu beteiligen!

Aktuelles

3. Philosophiertag Oberfrankens am Lehrstuhl für Schulpädagogik an der Universität Bayreuth

Am 25. April 2015 fand der 3. offizielle Philosophiertag der PhilosophierRegion Oberfranken an der Universität Bayreuth statt. Rund 50 Pädagogin/en, die in der Methodik der philosophischen Gesprächsführung ausgebildet sind, nutzten die Gelegenheit zum gemeinsamen Philosophieren und Austausch.



Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch Prof. Dr. Haag vom Lehrstuhl für Schulpädagogik der Universität Bayreuth und Dr. Brosig vom Bereich 4 (Schulen) der Regierung von Oberfranken, der auch für Frau Spätling vom Sachgebiet 13 (Kinder- und Jugendhilfe) sprach, erläuterte Dr. Andreas Leipold, Mitarbeiter von Prof. Haag, das Tagesprogramm.

Anschließend trafen sich die Teilnehmer in den Seminarräumen zu verschiedenen philosophischen Gesprächsrunden. Die Gruppen philosophierten über die Themen „Zeit“, „Erinnerung“, „Vertrauen“ und „Veränderung“. Begleitet wurden sie von den oberfränkischen Trainerinnen des Projektes „Kinder philosophieren“. Nach diesen philosophischen Einheiten war Gelegenheit für einen Erfahrungsaustausch beim Imbiss im Foyer des Gebäudes Geisteswissenschaften I. Hier konnten die Teilnehmer neue Impulse für ihre tägliche Arbeit in den KiTas und Schulen Oberfrankens erhalten. Unterstützt wurden sie durch eine Ideenbörse, in der unterschiedliche weitere philosophische Themen und ihre didaktische Umsetzung vorgestellt und diskutiert wurden. Dazu konnte eine Ausstellung neuer Materialien und Medien für die philosophische Arbeit.

Nach einer kleinen Mittagspause hielt Sinan von Stietencron einen Impulsvortrag zum Thema *„Gemeinsam forschen statt totes Wissen abspeichern. Was eine organismische Denkweise für Pädagogen und Kinder bedeutet“*. Die Teilnehmer/innen erfuhren in seinem kurzweiligen und tiefgründigen Vortrag in eindrucksvoller Weise, warum der Mensch keine Maschine ist und wie die Pädagogik darauf reagieren sollte.

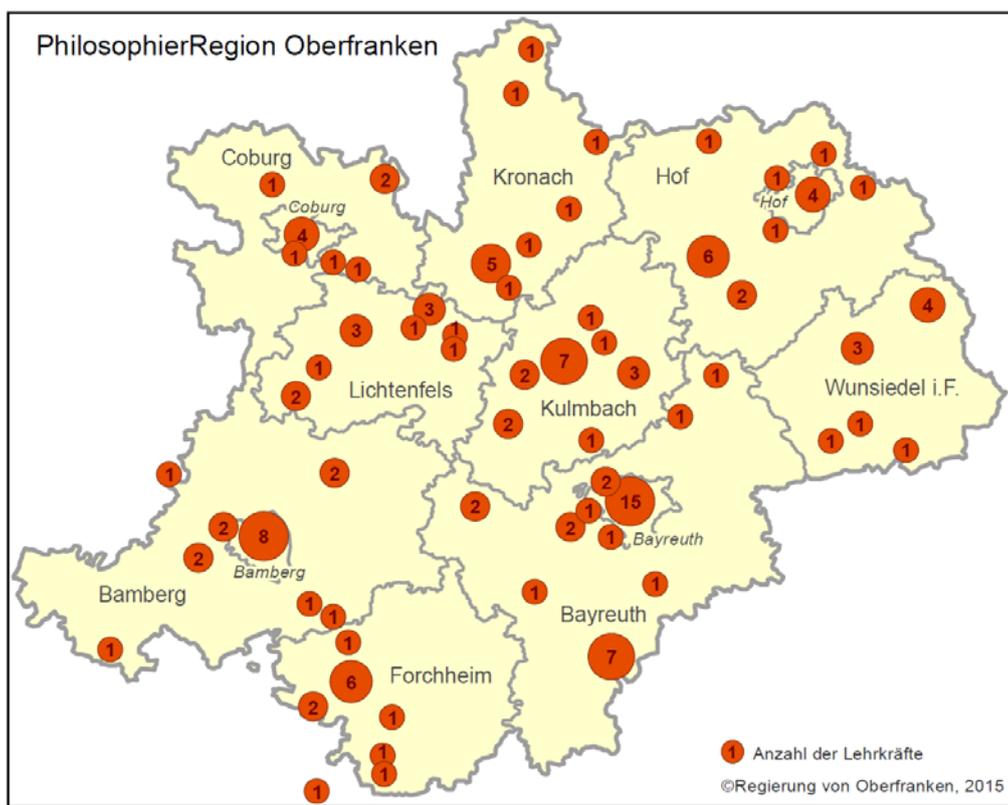


Die Tagung endete am frühen Abend. Der Tenor der Teilnehmer direkt nach der Veranstaltung fiel durch die Bank positiv aus. Sie kehrten nach Hause und in ihre

Bildungseinrichtungen zurück ... mit vielen Impulsen für das Philosophieren mit Kindern ... und dem Gefühl, Teil eines großen Ganzen zu sein.



Für die Organisation des Projektes Kinder philosophieren sind der Lehrstuhl für Schulpädagogik an der Universität Bayreuth (Prof. Dr. Ludwig Haag) und die Regierung Oberfrankens (Bereich 4 und Sachgebiet 13) verantwortlich. Die finanzielle Unterstützung wird durch die Oberfrankenstiftung gewährleistet. Die personelle Gestaltung erfolgt durch die Universität Bayreuth.



Ausgebildete Pädagog/inn/en in Oberfranken

Dr. Andreas Leipold
 Lehrstuhl Schulpädagogik
 Universität Bayreuth

Wirtschaftsschüler der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg Europa-Sieger beim Planspiel Börse

Die Spielgruppe „Die 5 Bamberger“ der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule erzielte den größten Erfolg in der Geschichte des Planspiels Börse in der Region Bamberg: Die fünfköpfige Spielgruppe der 10. Klasse bestehend aus Sandro Largiu, Markus Bäuerlein, Katharina Beringer, Marco Brehm und Christine Friedrich sicherte sich zusammen mit ihrem betreuenden Lehrer, Oberstudiendirektor Martin Mattausch, neben dem 1. Platz bei der Sparkasse Bamberg und in Bayern auch den 1. Platz deutschlandweit und sogar in ganz Europa.

--> Anlage

Hinweise

Lehrerfortbildung im Fach Geschichte

aus Anlass des siebenhundertjährigen Geburtstags Kaiser Karls IV. haben die Regierungen Tschechiens und Bayerns beschlossen, eine grenzüberschreitende Ausstellung an den Standorten Prag und Nürnberg zu veranstalten. Zusätzlich zum üblichen Turnus der Bayerischen Landesausstellungen findet die Ausstellung „Kaiser Karl IV.“ als Bayerisch-Tschechische Landesausstellung im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg **von 20. Oktober 2016 bis 5. März 2017** statt.

Das Haus der Bayerischen Geschichte unterstützt thematisch zu den Landesausstellungen passende Schulprojekte und arbeitet mit dem Landeswettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn – Wir in Europa“ und der Stiftung Zuhören zusammen.

In einer Fortbildungsveranstaltung am 19. Mai in Nürnberg werden vielfältige Projektmöglichkeiten (Anhang) vorgestellt. Das Thema der Landesausstellung bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für die Schulfächer Geschichte, Deutsch, Kunst-erziehung, Musik und Religion.

Bitte informieren Sie nicht nur die Fachbetreuer, sondern auch Seminarlehrer über diese Veranstaltung, da die Projektanregungen auch für die Vergabe von Hausarbeitsthemen von Referendaren nützlich sind.

Schulprojekte zur Bayerisch-Tschechischen Landesausstellung 2016/17

Kaiser Karl IV. aus dem Haus der Luxemburger war einer der bedeutendsten Herrscherpersönlichkeiten des Spätmittelalters. In seine Regierungszeit fallen viele Ereignisse und Entwicklungen, die wir heute mit dem Mittelalter verbinden: Pestwelle, Judenpogrome, Städtebünde und gotische Kathedralen. Karls bekannteste Urkunde, die Goldene Bulle von 1354, regelte die Königswahl und blieb bis 1806 das wichtigste Reichsgrundgesetz. Speziell für Nordbayern stellt Karl IV. einen wichtigen Bezugspunkt dar, war der Böhmenkönig doch infolge zahlreicher Gebietserwerbungen in der Oberpfalz und in Franken der Landesherr des als "Neuböhmen" bezeichneten Gebiets.

Aus Anlass des 700. Geburtstags Kaiser Karls IV. bereiten das Haus der Bayerischen Geschichte und die Tschechische Nationalgalerie Prag eine grenzüberschreitende Bayerisch-Tschechische Landesausstellung vor, die zuerst in Prag und anschließend vom 20. Oktober 2016 bis 5. März 2017 im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg gezeigt wird.

Das Haus der Bayerischen Geschichte ist an einer Zusammenarbeit mit Schulen interessiert und unterstützt thematisch zu den Landesausstellungen passende Schulprojekte.

Eine Lehrerfortbildung mit Anregungen zu möglichen Schulprojekten in Kooperation mit der Bayerisch-Tschechischen Landesausstellung „Kaiser Karl IV.“ findet am Dienstag, 19. Mai 2015, von 14.30 bis 17.00 Uhr im Germanischen Nationalmuseum in der Karthäusergasse 1 in 90402 Nürnberg statt.

Willkommen sind Lehrkräfte aller Schularten, insbesondere der Fachrichtungen Geschichte, Deutsch, Musik, Kunsterziehung und Religion.

Anmelden können Sie sich auf der Homepage „Fortbildung in bayerischen Schulen“ (FIBS) unter der Adresse <https://fibs.alp.dillingen.de>. Die Lehrgangsnummer lautet E578- 0/15/14. Für Fragen stehe ich Ihnen gerne unter Telefon 0821 / 3295-132 oder per E-Mail unter andreas.jell@hdbg.bayern.de zur Verfügung.

Jahrestagung Schul- und Kitaverpflegung „Gesund essen in Kita und Schule“

Erstmalig wird die Jahrestagung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung um die Angebote und Themen der Kitaverpflegung erweitert. Geladen sind alle an der Schul- und Kitaverpflegung Beteiligten: vom Lehrpersonal über Erzieher, Caterer, Kooperationspartner, Schulämter und Träger.

Unter dem Motto *„Gesund essen in Kita und Schule“* bietet das Programm u.a. Vorträge zum Essverhalten von Kindern und Jugendlichen sowie zu neuen Ernährungstrends. Zusätzlich können die Teilnehmer durch viele Praxisbeispiele lernen, wie gute Schul- und Kitaverpflegung aussehen kann. Mit der Vorstellung ehemaliger Coaching-Einrichtungen erhalten Besucherinnen und Besucher einen Überblick über die Coaching-Projekte für Schulen und Kitas.

Datum: **Dienstag, 16.06.2015, 13:00 – 17:30 Uhr**
Ort: Evang. Gemeindehaus Bayreuth
Richard-Wagner-Str. 24, 95444 Bayreuth
Teilnahmegebühr: 15,00 €

Anmeldungen über FIBS und über das Online-Formular auf der Internetseite www.schulverpflegung.bayern.de/oberfranken.

Anmeldeschluss ist der 05.06.2015.

--> Anlage (Flyer)

Gaukler, Clowns und Bühnenkampf

Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen soll vor allem Spaß machen. Doch wie erreiche ich das? Gemeinsam laden der Bezirk Oberfranken, der Bezirksjugendring Oberfranken und der Kreisjugendring Forchheim in Kooperation mit dem Fränkischen Theatersommer e. V. **vom 3. bis 5. Juli 2015** zu dem Workshop „Gaukler, Clowns und Bühnenkampf“ ein.

In der Kulturscheune in Eggolsheim stellen Benjamin Bochmann und Volker Traumann von der Landesbühne Oberfranken Spieltechniken der Theaterpädagogik vor, die den Zugang zum Theater spielerisch erleichtern.

--> **Anlage**

Impulse

„Bildungsregionen in Oberfranken“ – eine Zwischenbilanz (Teil 2)

Die Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ wurde vor drei Jahren vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Kooperation mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gestartet.

Im **Oberfränkischer Schulanzeiger Nr. 2/2015** wurden bereits die Ziele der Initiative "Bildungsregionen in Bayern" und der Weg hin zu einer Bildungsregion anschaulich thematisiert.

Dieses Konzept war für viele Landkreise und kreisfreien Städte in Oberfranken ein Anreiz, sich im Bereich Bildung und Erziehung noch stärker zu engagieren und an der Initiative "Bildungsregionen in Bayern" teilzunehmen.

In Oberfranken beteiligen sich mittlerweile **sechs Landkreise** und **zwei kreisfreie Städte** aktiv an dieser Initiative:

Es sind der Landkreis **Forchheim**, die Stadt und der Landkreis **Coburg**, die Stadt und der Landkreis **Bayreuth**, der Landkreis **Kronach**, der Landkreis **Wunsiedel** und der Landkreis **Lichtenfels**.

Ein weiterer Landkreis und eine weitere kreisfreie Stadt haben ihr Interesse signalisiert.

Es wird intensiv an einer mittelfristigen Bildungsplanung für die Region vor Ort gearbeitet. Dies beinhaltet Fragen der Abstimmung von Schulplanung und Jugendhilfe genauso wie Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schule und außerschulischen Partnern.

Der Landkreis Forchheim, sowie Stadt und Landkreis Coburg wurden bereits mit dem Qualitätssiegel "Bildungsregion" zertifiziert. Stadt und Landkreis Bayreuth werden im Juli das Gütesiegel erhalten.

In dieser Ausgabe des Schulanzeigers wollen wir Ihnen einige gute, **oberfränkische Praxisbeispiele zu den fünf Säulen der Bildungsregionen** vorstellen.

Eine Sammlung von weiteren Beispielen guter Praxis sowie die Steckbriefe und Motivationsgründe einzelner teilnehmender kreisfreien Städte und Landkreise **aus ganz Bayern** können Sie im Erfahrungsbericht

"Bildungsregionen in Bayern – Unsere Erfahrungen und Erkenntnisse"

im Internet auf der Homepage www.bildungsregionen.bayern.de einsehen.

Unser Dank gilt allen regionalen Ansprechpartnern, die einen Steckbrief erstellt haben, sowie den Projektbeschreibenden der Beispiele guter Praxis.

Christine Just-Sommerey, Koordinatorin der Bildungsregionen in Oberfranken

Säule 1: Übergänge organisieren und begleiten:

Übergang Kindergarten - Grundschule

Beispiel guter Praxis: Der CoKo Bildungstag

Der Coburger Kooperations-Bildungstag ist eine gewachsene Veranstaltung der Kooperationsteams KiTa – Grundschule der Stadt und des Landkreises Coburg und fand im Oktober 2014 zum 7. Mal statt. Zielgruppen dieses Tages sind vorrangig die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätten und Grundschullehrkräfte, aber auch Eltern und Mitarbeiter weiterer sozialer und pädagogischer Institutionen sind herzlich eingeladen und willkommen. Zum Teilnehmerkreis gehören zudem Auszubildende/Studierende der ortsansässigen Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege, des Privaten Beruflichen Schulzentrums Coburg, sowie des Studienganges „Soziale Arbeit“ der Hochschule Coburg. Der CoKo-Bildungstag findet jährlich am Donnerstag vor den bayerischen Herbstferien in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr in einer Grundschule statt und vereint unter einer Thematik (z.B. Philosophieren mit Kindern, Werteerziehung, Sprachförderung) einen Hauptvortrag und anschließende ca. zehn Workshops. Der Veranstaltungsort wechselt immer zwischen einer Schule in der Stadt Coburg und im Landkreis Coburg.

Die Referenten der Workshops kommen „aus den eigenen Reihen“. So wird gesichert, dass aus der Praxis für die Praxis gesprochen und gehandelt wird und die Referenten für weitere Kontakte und Anfragen auf kurzen Wegen erreichbar sind. Für den Hauptvortrag finden wir Referenten außerhalb - an Universitäten oder anderen Einrichtungen.

(Kurzpräsentation von Frau Katja Fuß, Kooperationsbeauftragte KiTa / Grundschule der Stadt Coburg)

Übergang Schule – Berufsausbildung - Beruf

Beispiel guter Praxis: Die Zeig dich!-Tour

Mit dem Bus zu den Ausbildungsbetrieben in der Region Coburg: Die Zeig DICH!-Tour ermöglicht es Schülern ab der 7. Klasse aller Schultypen, regionale Ausbildungsbetriebe und –berufe kennenzulernen. Sie erleben Berufsorientierung hautnah, erhalten wertvolle Informationen für den erfolgreichen Übergang Schule-Beruf und knüpfen erste Kontakte zur regionalen Wirtschaft.

Im Rahmen der Zeig DICH!-Tour können sich Jugendliche direkt vor Ort ein Bild von ihrem potentiellen Arbeitsplatz machen. Sie erhalten Einblicke in Produktionshallen und Konstruktionsbüros, schießen Bilder in Fotostudios oder feilen an Werkbänken. Dadurch „begreifen“ sie im wahrsten Sinne des Wortes, was im Berufsleben auf sie zukommen kann und erhalten automatisch

Antworten auf zahlreiche Fragen: Muss ich zeichnen oder räumlich denken können? Arbeite ich im Team oder bin ich Einzelkämpfer?

Die Zeig DICH!-Tour hat große Resonanz erfahren und wird 2015 bereits zum vierten Mal unter Leitung des Projektes „Zukunftscoach“ im Landratsamt Coburg durchgeführt. Die Rückmeldungen sämtlicher Beteiligter – Teilnehmer, Schulen, Unternehmen – waren durchweg positiv. Dadurch ist die Zeig DICH!-Tour innerhalb kürzester Zeit zum festen Bestandteil der Berufsorientierung und Wirtschaftsförderung im Coburger Land geworden.

(Kurzpräsentation von: Frau Linda Halb, Zukunftscoach Landratsamt Coburg)

Säule 2: Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen – Schulen in die Region öffnen:

Kooperation der Schulen / Profilbildung der Schulen

Beispiel guter Praxis: JEKI – jedem Kind ein Instrument

Musische Bildung hat eine große Bedeutung und strahlt auf die Persönlichkeitsentwicklung aus. Nicht jedes Kind bekommt die Chance, ein Musikinstrument zu lernen: Manche Eltern sind finanziell überfordert oder setzen für ihr Kind andere Schwerpunkte. Das Kind erfährt deshalb nicht, ob es musikalische Begabung hat oder gerne Musik machen würde.

JeKi hat den Anspruch, dass jedes Kind in der 3. und 4. Klasse der Grundschule die Möglichkeit hat, ein Instrument in einer kleinen Gruppe zu lernen. Wenn es ihm gefällt, kann es in einer Musikschule, in einem Musikverein oder an einer weiterführenden Schule weiter spielen.

Der Unterricht findet im Rahmen des schulischen Musikunterrichts in einer der beiden Musikstunden statt. Nach einer Vorstellung verschiedener Instrumente in einem „Instrumentenkarussell“ in der 2. Jahrgangsstufe wählen die Kinder ein Instrument aus. Es unterrichten v. a. Instrumentallehrkräfte von Musikschulen, Freiberufliche (etwa 80 % des Unterrichts) oder Grundschullehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für Instrumentalunterricht.

Träger von JeKi ist der Bildungsverein FORsprung (siehe www.forsprung.de). Mittlerweile nehmen etwa $\frac{3}{4}$ der Grundschulen im Landkreis Forchheim teil.

Für die Eltern fallen nur die Kosten für die Anschaffung des Instruments an, die mit ca. 70 % von der Zukunftsstiftung der Sparkasse Forchheim und (in der Anfangsphase) der Oberfrankenstiftung bezuschusst werden. Für den Unterricht verpflichten sich die Gemeinden als freiwillige Leistung einen Beitrag zu leisten. Im Rahmen des Projekts werden auch Fortbildungsangebote für alle schulischen und externen Lehrkräfte organisiert.

(Kurzpräsentation von: Herr Wolfgang Blos, Vorsitzender FORsprung e. V)

Kooperation Schule – Wirtschaft und Arbeitsverwaltung

Beispiel guter Praxis: BDS Schüler- und AzubiAkademie

Mit Beginn des Ausbildungsjahrs 2013/2014 wurde das Konzept der AzubiAkademie vom Bund der Selbstständigen (BDS) in Kooperation des BDS Kronach und dem Zukunftscoach des Landkreis Kronach erstmalig umgesetzt:

An der erfolgreichen Neugründung einer BDS-AzubiAkademie nahmen 70 Auszubildende aus 16 Unternehmen aus dem Landkreis Kronach teil. Die Idee, die dahinter steht, ist so einfach wie genial: Die Betriebe, deren Auszubildende teilnehmen, übernehmen zugleich Unterrichtseinheiten. So kann die BDS-AzubiAkademie kostenfrei arbeiten. Und die Auszubildenden profitieren von den Erfahrungen sowie Tipps & Tricks von Praktikern. Themen wie Teamarbeit oder Business Knigge werden nicht nur theoretisch vermittelt, sondern in den Treffen mit Workshopcharakter praktisch geübt: So haben Auszubildende aus unterschiedlichen Unternehmen die Aufgabe, als Team unter erschwerten Bedingungen einen Turm zu bauen. Oder das Grüßen und gegenseitige Vorstellen wird in kurzen Rollenspielen trainiert. Das Feedback der Auszubildenden ist durchwegs positiv. Und auch die Referenten loben die aktive und interessierte Teilnahme. Dass dieser Gedanke ankommt, zeigt das Interesse der weiterführenden Schulen. Hier laufen in einer Pilotphase erste Kurse.
(Kurzpräsentation von: Christian Mitter, Erster Vorsitzender BDS Kronach)

Säule 3: Kein Talent darf verloren gehen und Säule 5: Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen

Bildung als Standortfaktor begreifen

Beispiel guter Praxis: MINTphilmal

2015 soll das generationenübergreifende „MINTphilmal“ in der Region Bayreuth starten.

Im Moment erfolgt die Konkretisierung des Vorhabens mit folgenden Intentionen: Vernetzung bestehender MINT-Angebote mit neuen Initiativen, authentische Begegnung mit Wissenschaften, Förderung und Forderung von Menschen im mathematischen Bereich (MATHEUM), Verbindung zu Kunst und Philosophieren.

Zielgruppen sind: Kinder in Kindertagesstätten, Schüler aller Schularten, Erwachsene, Senioren, Familien.

Momentan wird die Umsetzung der Konzepte für folgende Bausteine vorbereitet: MATHEUM (s.o.), Biologie, Physik, Informatik, Klimawerkstätten, FabLab, Miniphänomenta ergänzt durch mathematische Angebote, Kunst und Philosophieren in interessanter Verbindung. Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte werden im Rahmen des Projekts geschaffen.

Die Einrichtung soll auch Kindern und Erwachsenen ohne oder mit wenigen Deutschkenntnisse/n sprachfreie Angebote eröffnen und Talente fördern.

Die MINTphilmal-Initiative wird künftig durch ergänzende Module in der Region erweitert werden.

(Kurzpräsentation von: Marina Lindner, Schulamtsdirektorin; Heidrun Weber, ehemalige Schulleiterin der Jean-Paul-Schule Bayreuth)

Säule 4: Bürgergesellschaft stärken und entwickeln – Beitrag von Jugendhilfe einschließlich Jugendarbeit, Ganztagsangeboten und generationenübergreifendem Dialog**Stärkung der generationenübergreifenden Dialog- und Unterstützungsangebote und -strukturen****Beispiel guter Praxis: KüKi – Kümmerer für Kinder**

Mit dem Projekt KÜKI, das bereits 2008 mit dem Sonderpreis des Deutschen Bürgerpreises ausgezeichnet wurde, konnte an der Jean-Paul-Grundschule Bayreuth ein bedarfsdeckendes Angebot für Kinder und Eltern geschaffen werden, das bestens geeignet ist, unvorhersehbare familiäre Situationen besser zu bewältigen, Handlungsspielräume zu erweitern und Hilfspläne zu realisieren. Dabei handelt es sich stets um kurzfristige Hilfen und Unterstützungen durch ehrenamtlich tätige, entsprechend befähigte Personen.

Die Einsatzbereiche dabei sind vielfältig: Betreuung erkrankter Kinder während der Berufstätigkeit der Eltern, Schulwegbegleitung, Unterstützung von Familien mit Strukturierungsproblemen im Alltag, Begleitung von Kindern im Freizeitbereich (soziales Lernen).

KÜKI kann eigentlich jeder werden, wenn er eine besondere fachliche oder soziale Eignung mitbringt. Es sind Menschen, die ihre Zeit sinnvoll im Sinne des Gemeinwohls nutzen wollen oder Menschen mit interessanten Hobbies, die sie gerne an Kinder weiter geben wollen oder junge Leute, die mit Blick auf eine künftige Berufswahlentscheidung gerne mit Kindern arbeiten. Menschen also mit einem hohen sozialen Engagement!"

(Kurzpräsentation von: Jutta Achatz, Schulleiterin Jean-Paul Grundschule Bayreuth, Melanie Sieber, stellvertretende Schulleiterin)

Säule 5: Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen:**Bildung als Standortfaktor begreifen****Beispiel guter Praxis: Bildungsbeirat Forchheim**

Wie gelingt es, die verschiedenen Akteure im Bildungsbereich zu vernetzen, Synergieeffekte zu erzeugen und die Zusammenarbeit aller an Bildung Beteiligter zu fördern?

Diese Frage stellte sich die Bildungsregion Forchheim von Anfang an. In vier Modellgemeinden wurde deshalb ein lokaler Bildungsdialog initiiert, an dem alle Bildungsträger beteiligt wurden. In der Stadt Forchheim bestand diese Arbeitsgruppe, die vom Oberbürgermeister mit initiiert wurde, von Anfang an aus Repräsentanten der Kindertagesstätten, der Grundschulen, aller weiterführenden Schulen, von Eltern, aber auch der Jugendarbeit und des Staatlichen Schulamts sowie der Stadt Forchheim und Bildungsbüros des Landkreises Forchheim.

Die einzelnen Treffen fanden jedes Mal in einer anderen Einrichtung statt, so dass alle Beteiligten die jeweilige Arbeit kennenlernen und im Hinblick auf mögliche Zusammenarbeit prüfen konnten. Dadurch ergaben sich rasch viele Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die insbesondere neue und verbesserte

Formen des Übergangsmanagements zwischen den einzelnen Bereichen des Bildungssystems zu entwickeln halfen, aber auch gegenseitiges Verständnis und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Eine ganze Reihe von Projekten wurde gemeinsam entwickelt und wird nun kontinuierlich fortgeführt. Als ein wesentliches Ergebnis sollen hier die von der Arbeitsgruppe entwickelten und vom Stadtrat der Stadt Forchheim einstimmig verabschiedeten gemeinsamen Zielsetzungen für die Bildung in der Stadt Forchheim benannt werden. Die ursprüngliche Arbeitsgruppe wurde 2014 offiziell in einen Bildungsbeirat der Stadt Forchheim umgewandelt, der die politischen Entscheidungsträger fachkompetent berät. Ein erster umfassender Bildungsbericht ist im Entstehen. Diese Erfahrungen aus der Stadt Forchheim und den drei weiteren Modellgemeinden sollen ab 2015 in alle Gemeinden des Landkreises Forchheim ausgeweitet werden, um überall Bildung lokal zu vernetzen und auf die Erfordernisse der Gemeinden hin auszurichten.

(Kurzpräsentation von: Gerhard Koller, Dipl. Päd. Schulamtsdirektor a. D.)

Zusatz der Regierung von Oberfranken:

Über Ideen und Anregungen für den Bereich "Hinweise" sowie Darstellungen von Konzepten, besonderen Aktivitäten, Projekten, interessanten Methoden, wissenschaftlichen Erkenntnissen u. v. m. für den Beitrag "Impulse" freuen wir uns.

Wenden Sie sich bitte an:

Alexander Wunsch
Regierungsschulrat

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 40.1
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth
Tel. : 0921/604-1369
Fax. : 0921/604-4369
alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Sonstiges

Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: www.regierung.oberfranken.bayern.de mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort "**Schulen**" gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Der Hinweis "**Schulen in Oberfranken**" führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Im Portal "**Netzwerk 'Gute Schule Oberfranken'**" erhalten Sie aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über
www.gute.schule-oberfranken.de .

Regionale Lehrerfortbildung

Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter:
<http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten "Regierungen" aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)

Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/

www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,
Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,
Fax: 0921/604-4369, E-Mail: alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.

Suchverzeichnis 2015

Stellenausschreibungen

Schulleiter / Schulleiterin am Staatlichen Sonderpädagogischen Förderzentrum Forchheim	01/S. 3
Funktionsstellen	02/S. 3
Medienpädagogisch-informationstechnische Beratungslehrkräfte	02/S. 7
Beratungsrektor/Beratungsrektorin als Systembetreuer/in	02/S. 8
Mitarbeiter/Mitarbeiterin als Systembetreuer/-in an der Staatlichen Wirtschaftsschule Coburg-Cortendorf in der Besoldungsgruppe A 15	02/S. 10
Ausschreibung von Schulratsstellen	03/S. 3
Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	03/S. 4
Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt	03/S. 12
Ausschreibungen für Lehrer/Lehrerinnen an Grund- oder Mittelschulen	03/S. 13
Förderlehrerinstitut in Bayreuth	03/S. 14
Schulleiter / Schulleiterin am Staatlichen Sonderpädagogischen Förderzentrum Forchheim (Zweitausschreibung)	03/S. 15
Ausschreibung einer Funktionsstelle am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Bamberg	04/S. 13
Leiter/ Leiterin eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Fachrichtung "Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik"	04/S. 4
Leiterin / Leiter eines Studienseminars (BesGr. A 14)	04/S. 5

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfungen 2015 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)	01/S. 6
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2015 der Fachlehrer	01/S. 7
Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) 2015 der Förderlehrer	01/S. 9
Schriftliche Hausarbeiten zu den Zweiten Staatsprüfungen 2011 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen und zur Zweiten Lehramtsprüfung 2011 der Fachlehrer; Rückgabe	01/S. 11
Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und bedarfsgerechte Einstellung zum Schuljahr 2015/16	01/S. 11
Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung III des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in Ansbach	02/S. 24
Einstellung von Bewerbern früherer Prüfungsjahrgänge	02/S. 26
Allgemeines Versetzungsverfahren	02/S. 28
Organisation der Grundschule Burgkunstadt-Mainroth und der Grundschule Mainleus	03/S. 19
Organisation der Grundschule Weidhausen b. Coburg und der Grundschule Mitwitz	03/S. 21

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung Private Evangelische Volksschule Hof	01/S. 14
Ausschreibung einer Referent/inn/enstelle für Förderschulen am Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn	01/S. 14
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin / Schulleiter am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Bayreuth	01/S. 15
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin / Schulleiter am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Hof	01/S. 19
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin / Schulleiter am Privaten Förderzentrum Marktredwitz	01/S. 22
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin / Schulleiter am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Pegnitz	01/S. 25
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin / Schulleiter am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Scheßlitz	01/S. 28
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin / Schulleiter am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Stappenbach	01/S. 30
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter / Schulleiterin am privaten Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bayreuth	02/S. 11
Ausschreibung einer Funktionsstelle als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin in der Schulleitung an der Bonhoefferschule in Hof	02/S. 14
Ausschreibung einer Funktionsstelle als weiterer Vertreter/weitere Vertreterin in der Schulleitung an der Bonhoefferschule in Hof	02/S. 18
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Konrektor/in an der Privaten Montessori-Volksschule Forchheim	02/S. 21
Stellenausschreibung von Lehrkräften für die Europa-Schule Kairo	02/S. 22
Ausschreibung einer/s Projektleiterin/s in der Volksrepublik China	02/S. 23
Ausschreibung von Funktionsstellen an privaten Förderschulen	03/S. 23
Stellenausschreibung der Deutschen Evangelischen Oberschule Kairo (DEO)	03/S. 24
Stellenausschreibung der Deutschen Evangelischen Oberschule Kairo (DEO)	04/S. 7

Schüler experimentieren 2015

Oberfränkische Gewinner des Wettbewerbs „Schüler experimentieren“ in Bayreuth ausgezeichnet	04/S. 8
---	---------

Aktuelles

Zukunftspreis der Sparda-Stiftung für Mittelschule Scheßlitz	01/S. 35
Die Mittelschule Eggolsheim ist "Bayerische Forscherschule des Jahres 2014"	01/S. 36
Umweltschule in Europa - Internationale Agenda 21-Schule	01/S. 37
Zertifikatsverleihung in philosophischer Gesprächsführung	02/S. 30
Netzwerkübergabe "Haus der kleinen Forscher"	02/S. 32
10.-Klässler der Mittelschule Münchberg-Poppenreuth Sieger beim 32. Planspiel Börse 2014	04/S. 14

Hinweise

"Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag" und „Boys' Day – Jungen-Zukunftstag" am 23. April 2015	01/S. 39
Fachtagung zu deutsch-türkischen Schulpartnerschaften und Schüleraustauschprojekten	01/S. 40
8. SchulKinoWoche Bayern - Das Kino wird zum Klassenzimmer!	01/S. 41
Bayerischer Schülerzeitungswettbewerb "Blattmacher"	01/S. 42
Bundesprojekt: "Schule Ohne Rassismus – Schule mit Courage"	01/S. 43
Franz Beckenbauer-Stiftung	01/S. 44
Schulprojekte zur Bayerischen Landesausstellung 2016/17	01/S. 45
SINUS-Regionalveranstaltung 2015	02/S. 36
8. Bundeskongress im Bamberger Zentrum für Lehrerbildung	02/S. 36
Schulwettbewerb der Metropolregion Nürnberg	02/S. 37
8. SchulKinoWoche Bayern - Das Kino wird zum Klassenzimmer!	02/S. 38
12. Bayerisches Landesmusikfest 2015 vom 04. - 07. Juni 2015 in Alzenau	02/S. 38
Parlamentsseminare 2015 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	02/S. 39
Lions-Quest „Erwachsen handeln“	03/S. 25
„Medienkompetenztag“	03/S. 25
„Our Common Future: Schüler, Lehrer, Wissenschaftler forschen für die Welt von morgen“	03/S. 26
SOR-SMC-Aktivcoach-Seminar in Oberfranken	03/S. 28
3. Philosophiertag der PhilosophierRegion Oberfranken	04/S. 15
Bayerische Landesausstellung "Napoleon und Bayern"	04/S. 16
Zehnter Kindertag auf bayerischen Bauernhöfen vom 15. bis 26. Juni 2015	04/S. 16
FabLab-Workshop für Praxisklasse der Mittelschule St.-Georgen aus Bayreuth	04/S. 17
Sing- und Musikschulwerk Oberfranken	04/S. 18
ROGG-IN - Pädagogisch-Poetisches Informationszentrum für Roggenkultur in Weißenstadt	04/S. 19
7. Bayerischer Lehrermarathon 19	04/S. 19

Impulse

Pflichtfach Lebenskompetenz	01/S. 46
„Bildungsregionen in Oberfranken“ – eine Zwischenbilanz (Teil 1)	02/S. 41
Die KartenFabrikCoburg geht in Produktion	03/S. 29
Wintersporttag der Mittelschule Burgebrach – eine Maßnahme zur Stärkung der Schulverbundenheit	04/S. 21
SUCHVERZEICHNIS 2014	01/S. 55

Anlagen

PRESSETEXT

10. Dezember 2014

Die Europa-Sieger beim Planspiel Börse kommen aus Bamberg

Seit 31 Jahren sind die Schulen in der Stadt und im Landkreis Bamberg beim Planspiel Börse mit dabei. In diesem Jahr hat die Spielgruppe „Die 5 Bamberger“ der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule den größten Erfolg in der Geschichte des Planspiels Börse in der Region Bamberg eingefahren. Die fünfköpfige Spielgruppe der 10. Klasse bestehend aus Sandro Largiu, Markus Bäuerlein, Katharina Beringer, Marco Brehm und Christine Friedrich sicherte sich zusammen mit ihrem betreuenden Lehrer, Oberstudiendirektor Martin Mattausch, neben dem 1. Platz bei der Sparkasse Bamberg und in Bayern auch den 1. Platz deutschlandweit und sogar in ganz Europa. Von europaweit über 39 000 Spielgruppen belegten „Die 5 Bamberger“ durch gut durchdachte und strategische Wertpapierkäufe den obersten Platz auf dem Treppchen. „Die 5 Bamberger“ werden zusammen mit ihrem Lehrer zu einem exklusiven europäischen Siegerevent nach Luxemburg reisen.

Die Spielgruppe setzte auf nachhaltige Wertpapiere und auch solche, die nicht im DAX gelistet sind. Die im Depot enthaltenen Aktien von Aurubis und Nordex stiegen im Kurs seit Spielbeginn am 1. Oktober 2014 um 21,73 und 34,05 Prozent. Auch Lufthansa brachte den Schülern trotz der zahlreichen Streik-Nachrichten Kursanstiege von über 30 Prozent. Das anfängliche fiktive Startkapital in Höhe von 50 000 Euro im Depot der jungen Börsianer wurde während der 10-wöchigen Spieldauer auf 63 646,99 Euro erhöht. Die Anlagestrategie der Bamberger Schüler ging auf und sie brachten den Titel des Europa-Siegers erstmalig nach Bamberg.

Vorstandsvorsitzender Konrad Gottschall freut sich riesig: „Ich bin überwältigt von der super Leistung der Schüler und sehr stolz auf den tollen Erfolg der Bamberger Spielgruppe.“ Dieses besondere Ereignis wurde auch von einem Filmteam des Fernsehsenders n-tv dokumentiert und in der Sendung „Ratgeber – Geld“ ausgestrahlt. Die Film-Crew drehte in den Räumen der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule in Bamberg und interviewte die Spielgruppe zu ihrem Vorgehen bei den Aktienkäufen.

Während der Spielzeit kletterte der DAX über die Marke von 10 000 Punkten. Das bescherte allen Spielgruppen beim Planspiel Börse steigende Kurse und hohe Gewinne. Die Sparkasse Bamberg ermöglicht den Schulen und Gymnasien aus der Stadt und dem Landkreis Bamberg seit der ersten Spielrunde im Jahr 1983 die Teilnahme am beliebten Börsenspiel.



Bildunterschrift Bild 1: Die Siegergruppe „Die 5 Bamberger“ der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg mit dem betreuenden Lehrer Martin Mattausch (r.), Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Bamberg Konrad Gottschall (2. v. l.) und Spielbetreuerin bei der Sparkasse Bamberg Petra Schäftlein.



Bildunterschrift Bild 2: n-tv beim Drehen des Berichts für die Sendung „Ratgeber – Geld“.

Gaukler, Clowns und Bühnenkampf

Theaterworkshop für

- Multiplikatoren/-innen der Jugendarbeit
- Lehrer/-innen
- Leiter/-innen von (Theater) Gruppen
- und sonstige Interessierte



Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen soll vor allem Spaß machen. Doch wie erreiche ich das? Gemeinsam laden der Bezirk Oberfranken, der Bezirksjugendring Oberfranken und der Kreisjugendring Forchheim in Kooperation mit dem Fränkischen Theatersommer e. V. vom 3. bis 5. Juli 2015 zu dem Workshop „Gaukler, Clowns und Bühnenkampf“ ein.

In der Kulturscheune in Eggolsheim stellen Benjamin Bochmann und Volker Traumann von der Landesbühne Oberfranken Spieltechniken der Theaterpädagogik vor, die den Zugang zum Theater spielerisch erleichtern.

Einen idealen Zugang zur ersten Theaterarbeit bietet die Welt des komischen Theaterspiels. Spieltechniken und Körperübungen des komischen Theaters und der Clownerie werden vorgestellt. Untersucht wird, wie man Pointen setzt, wie eine komische Wirkung entsteht, wie Aktion und Sprache verbunden oder getrennt wird. Wir entwickeln gemeinsam witzige Figuren und Geschichten. Die Teilnehmer/-innen lernen zahlreiche Improvisationsübungen und Interaktionsspiele kennen und schulen die eigene Kompetenz als Darsteller/-in und Spielleiter/-in. Der „Clown“ als Vorbild lehrt Standvermögen auf der Bühne und im Alltag!

Ein weiterer Schwerpunkt des Workshops widmet sich dem Thema Bühnenkampf und dessen Umsetzung mit und ohne Waffen. Gerade diese Techniken werden von jungen Akteuren immer wieder besonders nachgefragt und gerne auf die Bühne gebracht.

Die Ergebnisse des Workshops werden am Schluss in einer kleinen Aufführung präsentiert. Multiplikator/-innen, sind herzlich zu diesem Workshop eingeladen und erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Wer: Lehrer/-innen und Leiter/-innen von (Theater)Gruppen etc. ab 16 Jahren.
Mind. 10, Max 25 Teilnehmer/innen

Wo: Kulturscheune Eggolsheim

Wann: am 3. Juli 2015 , 15.00 bis 21.00 Uhr. Am 4. Juli und 05. Juli 2015 jeweils ganztägig von 9.00 bis 16.00 Uhr. **Am Sonntag um 15.00 Uhr Vorstellung**

Kosten: 50 € für Teilnehmer/-innen aus der Jugendarbeit
75 € für alle anderen Teilnehmer/-innen
(inkl. Brotzeit in den Mittagspausen)

Anmeldung (Anmeldeformular im Anhang) und weitere Informationen zu diesem Workshop beim Bezirksjugendring Oberfranken unter der Telefonnummer 0921 - 63310 oder per E-Mail unter info@bezirksjugendring-oberfranken.de bzw. per Fax an 0921 - 63311. **Anmeldeschluss ist der 22. Juni 2015!!!**

Zurück bis 22. Juni 2015 an:

Bezirksjugendring Oberfranken
Opernstr. 5
95444 Bayreuth

Tel: 0921 - 63310

Fax: 0921 - 63311

E-Mail: info@bezirksjugendring-oberfranken.de

**Anmeldung
zum Theaterworkshop
„Gaukler, Clowns und Bühnenkampf“**

Termin: 3. Bis 5. Juli 2015

Ort: Kulturscheune Eggolsheim

Ich nehme am Theaterworkshop teil:

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Jugendring/ -organisation: _____

Schule oder sonstige Einrichtung: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Sie erhalten eine Anmeldebestätigung per Mail!!!



Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fachzentren Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung veranstalten dieses Jahr erstmals mit den regionalen Vernetzungsstellen Schulverpflegung gemeinsame Jahrestagungen für die Kita- und Schulverpflegung; passend zum diesjährigen Motto der bayernweiten Ernährungstage „Gesund essen ein Leben lang“.

Gutes und qualitativ hochwertiges Essen ist Voraussetzung für die Lern- und Leistungsfähigkeit sowie für gute Laune und Zufriedenheit. Kindertageseinrichtungen und Schulen sind neben der Familie besonders wichtige Lernorte für die Entwicklung eines gesunden Essverhaltens. Hier kann nicht nur der kompetente Umgang mit Lebensmitteln erlernt, sondern auch Gemeinschaft beim Essen erlebt werden.

Bei den regionalen Jahrestagungen werden die Spannungsfelder zwischen Qualität, Wirtschaftlichkeit, Gesundheitsförderlichkeit und Akzeptanz in den Blick genommen und Lösungswege aufgezeigt. Freuen Sie sich auf zahlreiche Fachvorträge, Informationen und Tipps rund um das Thema Kita- und Schulverpflegung. Lassen Sie sich inspirieren und motivieren!

Helmut Brunner
Bayerischer Staatsminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

VERANSTALTUNGSORT UND ANREISE

Evangelisches Gemeindehaus Bayreuth
Richard-Wagner-Str. 24
95444 Bayreuth

Parkmöglichkeiten

Parkhaus, Badstr. 14, 95444 Bayreuth

Parkierungsanlage Stadthalle (P6) – bitte folgen Sie der Beschilderung Richtung Richard-Wagner-Str. durch den Hofgarten.

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth, Adolf-Wächter-Str. 10-12, 95447 Bayreuth, www.ernaehrung.bayern.de · www.schulverpflegung.bayern.de · E-Mail: poststelle@aelf-by.bayern.de · **Stand:** April 2015 · **Redaktion:** Fachzentrum Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung Bayreuth · E-Mail: schulverpflegung@aelf-by.bayern.de · **Bildnachweis:** © SolStock, iStock. by Getty Images (43085938) · **Druckerei:** print24.de



Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bayern

Gesund essen in Schule und Kita

Jahrestagung am
16. Juni 2015
Evangelisches
Gemeindehaus
Bayreuth

Gesund essen in Schule und Kita

PROGRAMM

- 13:00 Uhr **Eintreffen der Tagungsgäste**
mit Begrüßungsimbiss
- 13:30 Uhr **Eröffnung und Aktuelles aus der Kita- und Schulverpflegung**
Dr. Ernst Heidrich, Behördenleiter AELF Bayreuth; Vertreter der Stadt Bayreuth; Gitta Hentschel, Leiterin Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberfranken
- 13:45 Uhr **Isst du nur oder genießt du auch?**
Agnes Streber, Geschäftsleitung, Ernährungsinstitut KinderLeicht, München
- 14:30 Uhr **Die KinderKüche: Kochen.Schmecken. Entdecken**
Agnes Jablonka-Roman, Geschäftsführerin, Die KinderKüche, Nürnberg
- 15:10 Uhr **Ein Wort zu den 4. Bayerischen Ernährungstagen**
- 15:15 Uhr **Pause**
- 16:00 Uhr **Foren 1. Durchlauf**
- 16:50 Uhr **Foren 2. Durchlauf**
- 17:30 Uhr **Ende der Tagung**

FORUM 1

Cook & Chill – Modernstes Koch- und Frischhalteverfahren

Marina Lofink, Betriebsleitung W & L, die Menüfaktur, Kulmbach
Ev. Kindergarten Fölschnitz, Ködnitz
Johannes-Kepler-Realschule, Bayreuth

FORUM 2

Typisch Chance, Die vier Zimmer der Veränderung

Agnes Streber, Geschäftsleitung, Ernährungsinstitut KinderLeicht, München

FORUM 3

Kinderlebensmittel für Frühstück und Pause – geeignet oder nicht?

Agnes Jablonka-Roman, Geschäftsführerin, Die KinderKüche, Nürnberg

FORUM 4

Coaching-Schulen und -Kitas im Dialog

Ausgewählte Coaching-Schulen und -Kitas der vergangenen Jahre

ANMELDUNG/TAGUNGSGEBÜHR

Anmeldung bis spätestens **05. Juni 2015** mit beiliegendem Anmeldeformular per Fax, Post oder E-Mail. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, bei Überbuchung entscheidet Ihr Anmeldedatum. Es wird eine Tagungsgebühr (inkl. Verpflegung) in Höhe von **15,00 €** erhoben.

Ihre Anmeldung ist verbindlich, die Kostenrechnung wird Ihnen zugestellt und ist umgehend zu begleichen. Bei der Überweisung ist die Angabe des **Buchungskennzeichens** erforderlich!

Wir bitten um Verständnis, dass Teilnahmegebühren nicht rückerstattet werden können. Eine Vertretung der angemeldeten Person ist immer möglich.

VERANSTALTER UND ANSPRECHPARTNER

AELF Bayreuth
Fachzentrum Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung
Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberfranken
Gitta Hentschel
Adolf-Wächter-Straße 10-12, 95447 Bayreuth
Telefon: 0921 591-343
Fax: 0921 591-111
E-Mail: schulverpflegung@aelf-by.bayern.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Jahrestagung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberfranken
„**Gesund essen in Schule und Kita**“

Fax-/Brief-Antwort
Antwort erbeten bis **22.05.2015**

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Bayreuth
Vernetzungsstelle Schulverpflegung
Gitta Hentschel
Adolf-Wächter-Straße 10-12
95447 Bayreuth

Bei Antwort als Fax an:
Fax-Nr. 0921 591-111

An der Jahrestagung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberfranken
am **Dienstag, den 16.06.2015**
im Evangel. Gemeindehaus Bayreuth
nehme ich teil.

Sie haben die Möglichkeit an zwei Foren teilzunehmen. Kreuzen Sie bitte Ihre zwei favorisierten Foren an.

- Cook & Chill – Modernstes Koch- und Frischhalteverfahren
- Typisch Chance, die vier Zimmer der Veränderung
- Kinderlebensmittel für Frühstück und Pause – geeignet oder nicht?
- Coaching-Schulen und –Kitas im Dialog

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass wir eine Tagungsgebühr (inkl. Verpflegung) in Höhe von 15,00 € erheben. Ihre Anmeldung ist verbindlich, die Kostenrechnung wird Ihnen zugestellt und ist umgehend zu begleichen. Bei der Überweisung ist die Angabe des **Buchungskennzeichens** (s. Kostenrechnung) erforderlich! Wir bitten um Verständnis, dass Teilnahmegebühren nicht rückerstattet werden können. Eine Vertretung der angemeldeten Person ist immer möglich.

Hinweis: Es wird KEINE Anmeldebestätigung versandt. Sie werden umgehend benachrichtigt, falls die Veranstaltung zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung bereits ausgebucht sein sollte. In diesem Falle werden Sie automatisch auf die Warteliste gesetzt und benachrichtigt, wenn Sie nachrücken können.

Rückantwort von/Rechnungsadresse:

Institution/Schule/Amt etc.

Vorname, Name des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Straße

PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

Datum

Unterschrift